

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei L. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigensp. 15 A., die Restanzen 40 A. Bei unregelmäßiger Wiederholung - Aufnahmen entsprechend Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Bedingungen. Offerten werden ab. durch die Exp. 25 A.

Nr. 16.

Freitag, den 19. Januar 1917.

77. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über die Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung.

Vom 11. Januar 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Der in der Bekanntmachung, betreffend die Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung, vom 18. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 321) bestimmte Zeitpunkt, bis zu welchem die Amtsbauer der Vertreter der Unternehmer oder anderen Arbeitgeber und der Versicherten bei Versicherungsbezörden und Versicherungsämtern sowie der nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamts und der Landesversicherungsämter längstens erstreckt worden ist, wird auf den Schluss des Kalenderjahres festgesetzt, das dem Jahre folgt, in welchem der Krieg beendet ist.

Berlin, den 11. Januar 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
ges. Dr. Heffterich.

Bekanntmachung

betr. Gewährung einer Abfindungssumme an Kriegerwitwen im Falle ihrer Wiederverheiratung.

Witwen, denen aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges auf Grund des Militär-Hinterbliebenen-Gesetzes 07 Kriegerwitwengehalt gewährt worden ist, kann im Falle ihrer Wiederverheiratung eine einmalige Abfindungssumme bis zur Höhe von $\frac{1}{2}$ des dreifachen Betrages der Kriegsverjüngung (§ 20 b des Militär-Hint.-Ges. 07), d. h. bis zu 1000 Mk. für die Witwe eines Gemeinen, bis zu 1250 Mk. für die Witwe eines Sergeanten, Unteroffiziers usw., bis zu 1500 Mk. für die Witwe eines Feldwebels, Bizefeldwebels usw., bis zu 3000 Mk. für die Witwe eines Hauptmanns, Oberleutnants, Leutnants oder Feldwebel-Leutnants, bis zu 4000 Mk. für die Witwe eines Stabsoffiziers, bis zu 5000 Mk. für die Witwe eines Generals oder eines Offiziers in Generalstellung gewährt werden.

Voraussetzung für die Bewilligung ist das Vorhandensein eines Bedürfnisses.

In der Regel sollen nur solche Witwen berücksichtigt werden, die das 55. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Die Bewilligung erfolgt auf Antrag; sie kann in besonders geeigneten Fällen ausnahmsweise auch für die rückliegende Zeit erfolgen.

Die Abfindungssumme gilt als Vorschuß für den Fall, daß später eine gesetzliche Regelung der Angelegenheit mit rückwirkender Kraft eintreten sollte. Sie wird nur gewährt, wenn für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht. Die Entscheidung hierüber liegt bei der obersten Militär-Verwaltungsbehörde. Der einer Witwe gemäß § 11, Abs. 1, Satz 2 des Kapitalabfindungsgesetzes vom 3. 7. 1916 bereits bewilligte dreifache Betrag des kapitalisierten Verjüngungsteils ist auf die obengenannte Abfindungssumme anzurechnen.

Gesuche sind an die Ortspolizeibehörde zu richten. Die Auszahlung der Abfindungssumme erfolgt durch die Rentenbehörde an die Witwe nach Wiederverheiratung gegen Vorlage der standesamtlichen Heiratsurkunde.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die bei Ihnen eingehenden Anträge mit dem dazu bestimmten Formular, das hier zu haben ist, aufzustellen und hierher weiterzugeben. Aus den Anträgen muß aus Spalte 6 hervorgehen, zu welchem besonderen Zweck (Beschaffung einer Aussteuer, von Möbeln, eines Geschäftes aus Anlaß der Wiederverheiratung) die Abfindungssumme Verwendung finden soll.

Der Befugung von Unterlagen oder einer zweiten Ausfertigung des Antrags bedarf es bis auf weiteres nicht.

Dillenburg, den 18. Januar 1917.

Der Landratsamtsverwalter.

Ablieferung der Fahrradbereifungen.

Durch Verfügung des stellv. Generalkommandos vom 9. d. Mts. ist zur freiwilligen Ablieferung der beschlagnahmten, meldepflichtigen Fahrradbereifungen - Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos vom 12. 7. 1916 - Kreisblatt Nr. 169 - nochmals eine Ablieferungsfrist für die Zeit vom 15. Januar bis 5. Februar d. J. festgesetzt worden.

Mit Bezug auf meine Verfügung vom 13. v. Mts. - Kreisblatt Nr. 205 - ersuche ich die Herren Bürgermeister vorstehendes wiederholt ersichtlich bekannt machen zu lassen.

Dillenburg, den 13. Januar 1917.

Der Landratsamtsverwalter.

Nichtamtlicher Teil.

England und die Neutralität Belgiens.

Wie es in Wahrheit um Belgiens Neutralität und um Englands Absicht, sie zu schützen, bestellt war, das leuchtet unzweifelhaft ein, wenn man sich gerade im jetzigen Augenblick, wo die Entente die belgische Frage zum Kernpunkt ihrer Antworten auf die Friedensvorschläge macht, vor Augen hält, was ein Pariser Blatt, der „Gil Blas“ vom 25. Februar 1913, also 18 Monate vor Ausbruch des Krieges, unvorsichtigerweise schrieb. Er verriet

damals, „daß die Stadt Maubeuge, die umseit der nordöstlichen Grenze Frankreichs an der Bahnlinie Köln-Paris liegt, seit mehreren Wochen mit größeren Mengen englischer Munition versehen werde“. Und das gleiche Blatt fügt noch folgende Einzelheiten hinzu: „Die Stadt Maubeuge ist militärisch von großer Bedeutung. Sie wird im Feldzugsplan des französischen Generalstabs als Konzentrationsschwerpunkt für die verbündeten englisch-französischen Truppen bezeichnet, die im Kriegsfall von dem englischen General French unter der Oberleitung des französischen Generalissimus Joffre befehligt werden sollen. Nun ist bekannt, daß die englischen Geschütze nicht das gleiche Geschloß wie die französischen haben. Die beiden Regierungen seien jedoch übereingekommen, schon in Friedenszeiten auf französischem Gebiet diejenigen Munitionsmengen anzuhäufen, die im Kriegsfall für englische Artillerie notwendig sind.“

Diese Veröffentlichung der Pariser Zeitung konnte nicht klarer sein und braucht keinen Kommentar. Sie zeigt auf unübersehbare Weise, daß nicht nur das Bündnis zwischen Frankreich und England für eine gemeinsame Aktion im Falle eines Krieges in den Vorbereitungen ein vollständiges war, sondern die Wahl von Maubeuge als Munitionslager für das englische Heer und die bereits Begründung des „Gil Blas“, „weil diese Festung an der Bahnlinie Köln-Paris liegt - und diese Strecke führt durch Belgien - werfen ein grelles Licht auf die bestimmten Absichten des französisch-englischen Generalstabs, der sich Belgiens als Einfallstor für Deutschland bedienen wollte“.

Wer glauben sollte, daß das französische Blatt schlecht informiert gewesen sei, der möge einen Bericht aus Amsterdam, lesen, den der „Corriere d'Italia“, Rom, am 23. Sept. 1914 von seinem Korrespondenten Carlo Pratori bringt: „Ich habe gesehen - so schreibt der Korrespondent - interessante Einzelheiten über die Bandung englischer Truppen in Frankreich erfahren. Einige englische Soldaten, die bei den Kämpfen von Maubeuge gefangen genommen wurden, erzählten, daß ihnen vor der Einschiffung gesagt wurde, daß sie nicht in den Kampf, sondern daß sie mit französischen Truppen zum Wandern kämen. So bekamen sie bei der Ueberfahrt auch keine Munition mit, wurden vielmehr erst nach der Landung aus einem Depot in Maubeuge mit Munition versehen. Es muß nun also bemerkt werden, daß, da das englische Geschloß ein anderes ist als das französische, das Munitionslager schon vor dem Kriege dort untergebracht war.“

Wenn die großen Verdienste des Herrn Edouard Grey nicht jetzt festgestellt wären, wäre es interessant zu erfahren, was er zu diesen berechneten Tatsachen heute zu antworten hätte.

Jedenfalls muß man sich fragen, wie nach diesen militärischen Vereinbarungen und Vorbereitungen zwischen Frankreich und England jemand noch den Mut haben kann, zu behaupten, England habe mit Frankreich keine Vereinbarungen im Falle eines Krieges gehabt, und es sei in den Krieg getreten, um Belgiens Neutralität zu verteidigen. Kann nach diesen Feststellungen noch in gutem Glauben an dieser Ueberzeugung festgehalten werden?!

Dr. c. a.

Die Tagesberichte.

Der deutsche amtliche Bericht.

Großes Hauptquartier, 18. Januar. (W.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

An einen englischen Angriff bei Voos schlossen sich kurze Kämpfe an, bei denen vorgebrungenen Feind in erbittertem Nahkampf schnell zurückgeworfen wurde.

In der Nacht vom 12. zum 13. Januar wurden nach dem Kampf bei Serre die noch von uns gehaltenen Teile der Vorstellung planmäßig und unbehindert vom Feinde geräumt. Seitdem lag täglich schweres Feuer auf den verlassenen leeren Gräben. Western erfolgte hiergegen der von uns erwartete englische Luftstoß, welcher dem Angreifer schwere Verluste brachte.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

An vielen Abschnitten der Front lebte die beiderseitige Artillerietätigkeit bei klarer Sicht merkwürdig auf. Nördlich Krashin drangen russische Stoßtrupps mit gefascher Ueberlegenheit in eine vorgehobene Feldwache ein. Die Feldwache ist wieder in unserm Besitz.

An anderen Stellen wurden Jagdkommandos und Patrouillen abgewiesen.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef. Während südlich der Dittosstraße ein von starken russischen Kräften unternommener Angriff in unserer Artillerie- und Maschinengewehrfeuer zusammenbrach, gelang es uns durch überraschenden Vorkoß zwischen Sufita und Putna-Taf 1 Offizier, 230 Gefangene und 1 Maschinengewehr aus den feindlichen Stellungen zu holen.

Front des Generalfeldmarschalls von Madensen.

In der Dobrudscha werden seit einigen Tagen Tulcea und Ijacca von russischer Artillerie beschossen. Mehrere Einwohner, vor allem Frauen und Kinder, sind getötet.

Mazedonische Front:

Verzinstete geringe Geschütztätigkeit.

Der erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Berlin, 18. Jan. abends. (W.B. Amtlich.)

An der West- und Ostfront ist der Tag ohne besondere Kampfhandlungen verlaufen.

Der österreichische amtliche Bericht.

Wien, 18. Januar. (W.B.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen. Tulcea und Ijacca in der Dobrudscha wurden von russischer Artillerie beschossen.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Josef.

Zwischen dem Putna- und Sufita-Taf hatte eine kleine Unternehmung vollen Erfolg. Ein Offizier, 20 Mann und ein Maschinengewehr wurden eingebracht. Südlich der Dittos-Straße brachen starke russische Angriffe in unserer Artillerie- und Maschinengewehrfeuer zusammen.

Heeresfront d. Generalfeldmarschalls Prinz Leopold v. Bayern. In Wolynien erhöhte feindliche Artillerietätigkeit.

Italienischer Kriegsschauplatz: Auf der Karst-Hochfläche und im Wipach-Tale hielt auch gestern fortwährend Artilleriefeuer an. Südlicher Kriegsschauplatz: Lage unverändert.

Der bulgarische amtliche Bericht.

Sofia, 17. Jan. (W.B.) Bericht des Generalstabs vom

17. Januar: Mazedonische Front: An der ganzen Front schwaches Artilleriefeuer an gewissen Stellen, besonders an der Struma, und Patrouillengefächte. Zwei feindliche Kreuzer beschossen erfolglos unsere Stellungen in der Nähe der Strumamündung. Rumänische Front: Hier feindliche Flugzeuge überflogen Tulcea; wir vertrieben sie wieder durch Artilleriefeuer.

Der türkische amtliche Bericht.

Konstantinopel, 18. Jan. (W.B.) Amtlicher Heeresbericht vom 17. Januar: An der persischen Grenze schlugen wir zwei russische Kompagnien, die sich in östlicher Richtung zurückzogen, zurück. Rumänische Front: Nach späteren Feststellungen machten unsere nordöstlich von Braila kämpfenden Truppen in den gestrigen Kämpfen 144 Gefangene. Sonst kein wichtiges Ereignis.

Die amtlichen Berichte der Gegner.

Französischer Bericht vom 17. Januar: Nachmittags: In der Sommegegend wiesen die Franzosen am Abend deutsche Abteilungen ab, die versuchten, südlich von Clercy und südlich von Biaches nach dem gestern gemeldeten Bombardement in ihre Gräben einzudringen. Bei Les Eparges unternahm die Deutschen nach einer Minensprengung einen kleinen Angriff, der nach einem lebhaften Handgemenge abgewiesen wurde. Auf den Maas Höhen und im Walde von Apremont drangen französische Patrouillen an mehreren Punkten in die gegnerischen Linien ein. Ruhige Nacht auf der übrigen Front. - Abends: Normale Tätigkeit der Artillerie und Grabengeschäfte an der ganzen Front.

Belgischer Bericht vom 17. Januar: Abends: Leichte Tätigkeit der Artillerie in der Gegend von Dismiden.

Englischer Bericht vom 17. Januar: Abends: Heute Vormittag besetzten wir nach heftiger Beschließung eine Reihe feindlicher Posten nördlich von Beaumont an der Ancre. Um den Preis geringer Verluste wurden sämtliche Ziele auf einer Front von 600 Meter gewonnen. Die Operationen brachten uns in den Besitz weit vorteilhafter Beobachtungsposten in diesem Abschnitt. Ein Gegenangriff wurde heute Nachmittag durch unser Feuer mit Verlusten für den Feind gestoppt. Wir sind mit den Befestigungsarbeiten auf dem eroberten Gelände nunmehr dem Abschluß nahe. Western und heute wurden in der Ancre-Geend Handstreich von einiger Bedeutung ausgeführt, mit Erfolg für uns. Western drangen wir zu Ende des Nachmittags unter dem Schutze heftigen Artilleriefeuers in die deutschen Gräben südlich der Cite-de-Cannone westlich der Ancre ein. Unsere Truppen drangen bis in die Meservegräben vor, warfen Handgranaten u. fügten dem Feinde zahlreiche Verluste bei; unsere sind sehr geringfügig. Im Verlauf dieser Operationen brachten wir mit Erfolg eine Mine zur Explosion. Die Kanadier führten nördlich der Cite-de-Cannone einen sehr erfolgreichen Handstreich aus. Ihre Abteilungen drangen auf einer Front von 700 Meter in die deutschen Gräben ein und rücken ungefähr bis zu 300 Meter vorwärts, wobei sie die zweite deutsche Linie erreichten. Der Gegner hatte auch diesmal starke Verluste. Sämtliche Unterstände wurden glänzend zerstört. 100 Gefangene darunter 1 Offizier, 2 Maschinengewehr und ein Schützengrabensmörder blieben in unserer Hand. Artillerie und Maschinengewehr unterhielten sehr wirksam die Infanterie. Unsere Verluste sind leicht. Die Artillerie zeigt auf verschiedenen Punkten der Front haben und drängen fortwährend eine gewisse Tätigkeit.

Russischer Bericht v. 17. Jan.: Nachmittags: Westfront: Der Feind eröffnete ein starkes Feuer in der Gegend der Eisenbahn Bhoros-Borjow und südlich von Angulawa. Südlich von Bistekul feuerte der Feind mit einem Maschinengewehr gegen unsere Schützengräben. Eine wohl gezielte Granate zerschmetterte aber das Maschinengewehr. Südlich von Jannutha an den Ufern der Bistcha wurden unsere mit Arbeiten beschäftigten Kompagnien bombardiert. Da jedoch die feindlichen Geschütze weit hinten niedersaßen, erlitten wir keinen Schaden. Dem Feuer des Feindes wurde von unserer Artillerie bald Einhalt geboten. - Rumänische Front: In der Gegend der Eisenbahn Bistritz-Kimpolung eröffnete der Feind eine Offensiv auf unsere Stellungen gegen die Höhe 1285, wurde aber durch unser Feuer abgewiesen. Der Feind griff die Rumänen an südwestlich von Pralesla, 18 Werst südlich der Vereinigung der Flüsse Casin und Trotus, indessen warf ihn ein Gegenangriff in Unordnung zurück. Durch nach-

leben, lassen die Erscheinungen erkennen, wie sehr es den Ententestaaten an dem geistigen Bande mangelt und wie ihr Zusammenhang lediglich auf materiellen und egoistischen Interessen beruht, die allerdings bei England am stärksten vertreten sind. Wie stets, auch bei Beginn des jetzigen Weltkriegs, so versteht es England noch immer, Andere seinen Interessen dienstbar zu machen; und die Verführten merken es nicht, daß sie gegen ihre eigenen Interessen im Dienste Englands wüten. Darum muß für uns in erster und letzter Linie England als der Feind gelten.

Englische Lügen.

Berlin, 18. Jan. (W.B.) Aus London wird verbreitet, die Deutschen hätten eine große Anzahl deportierter Belgier zurückgelassen, da sie außerstande gewesen seien, bei den jetzigen Lebensverhältnissen in Deutschland zu arbeiten; mehrere seien später infolge Erschöpfung gestorben. An der Nachricht ist, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ feststellt, nur das eine richtig, daß die deutsche Regierung mit aller Beschleunigung die Reklamationen geprüft hat, die in Einzelfällen gegen die Abschiebung geltend gemacht werden konnten, und allen Personen, wo dies den Umständen nach nur irgend gerechtfertigt erschien, die Erlaubnis zur Rückkehr nach Belgien gewährt.

Balfour an Wilson.

Der englische Minister der Auswärtigen Balfour überreichte die Antwort an den Präsidenten Wilson über die Friedensbedingungen der Entente mit einem Memorandum, dessen Inhalt jetzt erst bekannt wird. Als Ursache des Krieges wird das Bestehen einer durch Herrschaft geleiteten Großmacht inmitten einer Gemeinschaft von Nationen, welche zu ihrer Verteidigung ungenügend vorbereitet waren, bezeichnet. Es gab zwar internationale Verträge, aber kein Mittel, deren Anwendung zu erzwingen. Dabei war die internationale Lage unklar infolge des Umstandes, daß weder die Grenzen der einzelnen Staaten noch ihre innere Zusammenfassung dem Streben der Nationen, woraus ihre Bevölkerung besteht, entsprachen und nach dem auch jene Nationen auf eine gleichmäßige Behandlung rechnen konnten. Daß der letzte Weltkrieg in großem Maße geändert werden würde, wenn die Alliierten die Aenderungen der Landkarte von Europa, welche ihre gemeinsame Note andeutet, durchführen könnten, ist klar und braucht nicht erläutert zu werden. Balfour sucht in seinen weiteren Ausführungen dem Präsidenten Wilson klar zu machen, daß nur auf Grund der Ententesforderungen der vom Präsidenten ersuchte dauerhafte Friede aufgerichtet werden könnte. Das ganze Kartenhaus der Balfourschen Politik fällt mit dem Satz, daß Deutschland die von Herrschaft geleitete Großmacht gewesen sei und daß die anderen Nationen zur Verteidigung nicht vorbereitet waren. Deutschland war die einzige europäische Großmacht, die seit 1870 auf jede Erweiterung verzichtete und trotz der englischen Einkreisungspolitik und Schikanen mit Erfolg bemüht blieb, den europäischen Frieden zu erhalten.

„Englische Blockade!“ — Bedrückung der Neutralen.

Ein interessanter Brief ist in unsere Hände geraten. Darin schreibt eine englische Firma an eine Neederer in Göteborg das Folgende: „Mit lebhaftem Bedauern stellen wir fest, daß Sie Ihrer Entschädigung darüber Ausdrück geben, die Waren nicht erhalten zu können, nachdem Sie sich zuvor an Kunden bemüht haben. Auch wir sind hierüber enttäuscht, aber im Hinblick auf Ihre Bemerkungen ist der Schreiber dieses, der gestern in London war, selbst zu den Behörden gegangen und hat, nachdem er einen Tag lang sich mit der Sache beschäftigt hatte, schließlich die Ursache der ganzen Geschäfte ermittelt. Die Behörden haben ihm nämlich mitgeteilt, daß Ihre Dampfer „A...“ und „B...“ beide nach Deutschland Handel treiben, und die Behörden wollen die Zurückhaltung Ihrer Waren als eine Art von Hebel benutzen, um Sie zu veranlassen, Ihre Dampfer aus der deutschen Fahrt zu nehmen und sie für die Alliierten zu verwenden. Sollten Sie einen laufenden Kontrakt mit den Deutschen haben, so wäre dies eine andere Sache, und wir möchten annehmen, daß man Ihnen erlauben wird, jede derartige Vereinbarung einzuhalten; aber was gewünscht wird, ist eine Verabredung von Ihnen selbst zu gebende Zusicherung, daß Sie in Zukunft Ihren Schiffen die Fahrt nach deutschen Häfen nicht gestatten werden.“ — So also sieht die Blockade aus, welche England angeblich mit Hilfe seiner Seestreitkräfte ausübt! Fern davon, diese Blockade wirklich mit militärischer Gewalt durchzuführen zu können — wie ja gerade die Klage über die schwedischen Dampfer, die nach Deutschland fahren, zeigt —, muß England versuchen, durch wirtschaftliche Dammenschauben die Neutralen in die lächerliche Blockade hineinzuzwingen, um sie vollständig zu machen. Wie die darauf gerichteten Maßnahmen die wirtschaftliche Betätigung und die Freiheiten der Neutralen treffen, ist England sehr gleichgültig. Denn England ereifert sich für die Rechte der Neutralen bekanntlich immer nur dann, wenn ihm aus diesen Rechten nicht selbst ein Nachteil erwachsen könnte.

Frankreich.

Genf, 18. Jan. Im Finanzausschuß der französischen Kammer ist ein neuer Kriegskredit von acht Milliarden Franken eingebracht. Abot sprach die Hoffnung aus, daß dieses der letzte Kredit dieses Krieges sein werde.

Nervosität in Frankreich.

Genf, 18. Jan. Mirman, der Präfect des Departements „Meurthe-et-Moselle“ erließ eine Proklamation gegen die zunehmende Panikstimmung in Nancy, wo die wilden Gerüchte schwirren. Mirman verpönt Belohnungen für die Beschaffung von Panikmachern. Die Atmosphäre vorzürstend sei durch diese Schwindeleien vergiftet. Die radikale Presse meint, dieselben Hypothesen zirkulieren auch in Paris, wo weitest Kreise an den Ausbruch einer russischen Revolution festsetzen glauben.

Streik der französischen Munitionsarbeiter.

Bern, 18. Jan. (W.B.) „Progrès de Yvon“ meldet aus Paris: Der Munitionsminister Thomas habe nach Besprechungen mit dem Arbeitersyndikat und den Arbeitgeberverbänden für die Arbeiter in den Landesverteidigungswerkstätten in den Werkstätten angehängen. Ferner werde heute das Amtsblatt einen Erlass veröffentlichen, durch den ein Schiedsgerichtverfahren eingeführt wird. Sollte der Entschluß des Schiedsgerichts von den Arbeitern und Arbeitgebern nicht angenommen werden, so werde der Staat durch einen Erlass die Werkstätten oder Fabriken sowie die Arbeiterschaft von Staats wegen requirieren. Ferner habe Thomas in einem Aufruf die Ausständigen der Fabrik Panhard-Balfour aufgefordert, die Arbeit wieder aufzunehmen und ihnen versichert, daß die Regierung darauf dringen werde, daß die Lohnsätze künftig inne gehalten würden. Es sei Pflicht der Arbeiter, an die Wohlfahrt des Landes zu denken.

Bern, 18. Jan. (W.B.) Laut „Journal des Débats“ sind nun auch die Arbeiterinnen der Granatfabrik Wiflaut wegen Lohnstreitigkeiten in den Ausstand getreten. „Bonnet Rouge“ sagt, daß entgegen anderen Meldungen die Arbeit noch nirgends wieder aufgenommen worden ist. Die von dem Munitionsminister Thomas ausgesandten Bohnen würden von der Arbeiterschaft nicht angenommen. Die Ausständigen erklärten, die Forderungen nicht anzunehmen und sich ihnen nur im Notfall unterwerfen zu wollen. Das Ende des Ausstandes sei noch nicht abzusehen.

Italien.

Bugano, 18. Jan. Auch General Porro ist als Vertreter Italiens zur außerordentlichen Militärkonferenz der Entente nach London abgereist.

Die Friedensfrage.

Paris, 18. Jan. (W.B.) Meldung der Agence Havas. Ministerpräsident Briand überreichte den Gesandten der Schweiz, Schweden, Dänemarks und Norwegens die Antwort der Regierungen der Alliierten auf die Mitteilungen, die die Schweiz am 22. Dezember und die skandinavischen Staaten am 29. Dezember an sie richteten, um sich dem Ersuchen Wilsons zugunsten des Friedens anzuschließen. Die Antwort beschränkt sich darauf, an die Antwortnote der Alliierten und Belgiens an den Präsidenten Wilson vom 10. Januar zu erinnern, in der die Gründe auseinandergesetzt sind, aus denen die Alliierten glauben, daß es ihnen nicht möglich sei, auf die ihnen ausgesprochenen Wünsche einzugehen.

Genf, 18. Jan. „Evening World“ erzählt aus dem Staatsdepartement, daß Wilson am 29. Januar persönlich im Kongress erscheinen und seine neuen Noten an die Kriegführenden der Billigung des Kongresses unterbreiten werde. Man dürfe deshalb mit dem Abgang der neuen Friedensnoten für die ersten Februarwochen rechnen.

Karlsruhe, 18. Jan. Laut dem Mosauer „Utro Russkij“ hat die russische Regierung Bulgarien zu verstehen gegeben, Rußland wäre bereit, Bulgarien Gebietszugeständnisse in Mazedonien und in der Dobrußa im Falle eines Sonderfriedens mit dem Biederband zu gewähren. Bisher seien alle Versuche in dieser Richtung erfolglos gewesen. Auch gegenüber der Türkei sollen von der russischen Regierung ähnliche Versuche unternommen werden.

Parlamentarisches.

Berlin, 18. Jan. Die gestrige Sitzung des Abgeordnetenhauses erreichte, wie der „Berl. Vol.-Anz.“ sagt, ihren Höhepunkt gleich am Anfang in einer staatsmännischen Rede des Führers der Konservativen v. Hebebrand. Jedes Wort war abgemessen, um alles zu vermeiden, was die Wirkung hätte beeinträchtigen können, die Einigkeit des Volkes zu festigen. Wir müssen die Pläne der Feinde zunichte machen. Wir müssen die Schadloshaltung, die sie fordern, für uns verlangen und unsere Grenzen für alle Zukunft sichern. Das „Berl. Tagebl.“ schreibt: Die eigentlichen Etatsforderungen wurden etwas in den Hintergrund geschoben. So wichtig sie an sich auch sein mögen, so galt es doch diesmal, alles zu vermeiden, was die allgemeine Harmonie hätte fördern können.

Berlin, 18. Jan. Der Präsidialrat des Abgeordnetenhauses nahm die Vorlage im wesentlichen nach dem Regierungsentwurf gegen die Stimmen der Konservativen an. Nur in zwei Punkten wurden abweichende Bestimmungen beschlossen. Die schon in einer vorhergehenden Sitzung beschlossene Unterscheidung zwischen in Berlin anfassigen und nicht in Berlin anfassigen Abgeordneten und die Jubilierung einer höheren Entschädigung an auswärtige Abgeordnete wurde aufrechterhalten. Weiterhin wurde auch der frühere Beschluß, wonach ein Abgeordneter nicht erst nach dem Monat der Sitzungen ferngeblieben ist, aufrechterhalten. Beide Beschlüsse wurden von den Vertretern der Regierung für unannehmbar erklärt. Trotz der Beschlüsse und der abgegebenen Regierungserklärungen hofft man aber im Plenum doch noch eine Einigung zu erzielen.

Kleine Mitteilungen.

Elberfeld, 18. Jan. Nach einer Mitteilung des hiesigen städtischen Lebensmittelamts haben sich die Überbörgermeister des Regierungsbezirks Düsseldorf in diesen Tagen in gemeinschaftlicher Beratung eingehend mit den Schwierigkeiten befaßt, die durch die vorübergehende Herabsetzung der Kartoffelration von fünf auf drei Pfund notwendig entstanden sind. Sie haben das Kriegsernährungsamt telegraphisch dringend gebeten, zum Ausgleich für die Verminderung der Kartoffelration für reichliche und regelmäßige Zuteilung von Ersatznahrungsmitteln, wie insbesondere Graupen, Hafenernährungsmittel, Teigwaren usw., zu sorgen.

Berlin, 18. Jan. (W.B.) Eine Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes setzt die Erzeugerhöchstpreise beim Verkauf von Saatgut für Lupinen auf 80 Mk., für Weizen auf 100 Mk. für den Doppelzentner fest.

Amsterdam, 18. Jan. Der „Dutch Telegraph“ tritt dafür ein, der Landwirtschaftsminister möge die Preisregulierung für Kartoffeln außer Kraft setzen; denn das einzige Ergebnis der Festsetzung von Höchstpreisen sei eine Verminderung des Anbaus.

Petersburg, 18. Jan. Meldung des Reuterschen Bureau. Es verlautet, daß Sazonow zum Vizepräsidenten in London ernannt werden soll.

Haag, 18. Jan. „Times“, „Daily Telegraph“, „Morning Post“ und „Daily Graphic“ kündigen an, daß die Regierung ihnen nur noch die Hälfte des bisherigen Quantums Papier zugesetzt, daß also der Umfang der Zeitungen eingeschränkt werden wird.

Tagesnachrichten.

Köln, 18. Jan. In der vergangenen Nacht ereignete sich ein Eisenbahnunglück. Auf der Hohenzollerndrücke entgleiste aus unbekannter Ursache ein Personenzug und mehrere Wagen stürzten um. Anscheinend sind keine Toten zu beklagen. Verletzt wurden etwa 20 Personen. Die Untersuchung ist eingeleitet. Einzelheiten sind noch nicht bekannt.

Köln, 18. Jan. (W.B.) In der vergangenen Nacht fuhr der Gleicher Personenzug bei der Einfahrt in den hiesigen Hauptbahnhof einem Viehzug in die Flanke. Zwei Wagen des Personenzuges stürzten um, die Insassen sind durchweg nur leicht verletzt. Kein Toter.

Basel, 18. Jan. Nach einer Habermeldung aus Massy Palaiseau ereignete sich am Mittwoch vormittag 11 Uhr auf dem dortigen Bahnhof ein Eisenbahnunglück.

10 englische Urlauber wurden getötet, etwa 30 erlitten Verletzungen.

New York. Ein Flug über den Atlantik. Nach einer New Yorker Kabelmeldung sind die schwedischen Flieger Hauptmann Sundstedt und Leutnant Nygaard in New York eingetroffen, um angeblich im Auftrag Englands zu versuchen, den Atlantischen Ozean zu überfliegen.

Geld- und Kriegsteuer.

Bis zum 15. Februar sind die Steuerklärungen für die Kriegsteuer und für die Kriegsteuer abzugeben. Die erste wurde am 3. Juli 1913 vom Reichstage bewilligt, die zweite am 21. Juni 1916. Beide sind Reichssteuern, die nicht das Vermögen, sondern den Zuwachs des Vermögens besteuern. Die Vermögenssteuer bleibt nach wie vor den Einzelstaaten vorbehalten. Die Kriegsteuer ist eine dauernde Steuer, die alle drei Jahre abgehoben wird, die Kriegsteuer eine nur einmal zu zahlende außerordentliche Kriegsteuer. Die Kriegsteuer weist verhältnismäßig niedrige Steuersätze auf und erfasst erst einen Vermögenszuwachs von mindestens 10 000 Mark, die Kriegsteuer schon einen solchen von 3000 Mark. Die Kriegsteuer war ursprünglich als Steuer auf die Gewinne der Kriegslieferanten gedacht, wurde dann aber zur Vermögenszuwachssteuer erweitert. Da ein Kriegsverlust von 10 Prozent aus normal zu betrachten ist, so hat auch derjenige Kriegsteuer zu leisten, der weniger als 10 Prozent seines Vermögens eingebüßt hat. Steuerpflichtig sind alle Angehörigen des deutschen Reiches mit Ausnahme derer, die sich seit länger als zwei Jahren dauernd im Auslande aufhalten, ohne einen Wohnsitz in Deutschland zu haben. Gegenstand der Besteuerung ist der Zuwachs, den das Vermögen vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916 erfahren hat.

Auf Verlangen der Steuerbehörde hat jedermann eine Steuererklärung abzugeben. Aufforderungen erhalten alle diejenigen, die zum Beitragsbeitrag veranlagt waren. Auch ohne direkte Aufforderung muß eine Besteuererklärung abgegeben, wer zwar nicht zum Beitragsbeitrag veranlagt war, aber ein Vermögen von mindestens 20 000 Mark besitzt, sowie wer seit Veranlagung zum Beitragsbeitrag einen Vermögenszuwachs von mehr als 10 000 Mark zu verzeichnen hat. Kriegsteuerklärungen haben abzugeben alle, die Besteuerklärungen abzugeben haben, sowie alle, deren Vermögen sich seit 1. Januar 1914 um mehr als 3000 auf mindestens 11 000 Mark erhöht hat. Steuerfrei ist für die Kriegsteuer der Zuwachs, der den Betrag von 10 000 Mark nicht übersteigt. Vermögen, die nicht mehr als 20 000 Mark betragen, werden überhaupt nicht versteuert. Bei Vermögen zwischen 20 000 und 30 000 Mark unterliegt der Zuwachs nur insoweit der Steuer, als durch ihn die steuerfreie Grenze von 20 000 Mark überschritten wird. Bei der Kriegsteuer wird die Abgabe vom Zuwachs nur erhoben, wenn der nach dem Kriegsteuergesetz festgestellte Vermögenszuwachs den Betrag von 3000 Mark und das Gesamtvermögen am 31. Dezember 1916 den Wert von 10 000 Mark übersteigt. Beträgt das Vermögen an diesem Termine nicht mehr als 15 000 Mark, so unterliegt der Vermögenszuwachs nur insoweit der Abgabe, als durch ihn ein Vermögensbetrag von 10 000 Mark überschritten wird. Vermögen von Ehegatten werden für die Besteuerung zusammengerechnet, sofern die Ehegatten nicht dauernd von einander getrennt leben.

Abzugsfähig sind Schulden mit Ausnahme der zur Bezahlung der laufenden Haushaltskosten eingegangenen. Von der Kriegsteuer sind befreit: Vermögensbeträge, die in dem Veranlagungszeitraum durch Erbschaft oder Veräußerung von Kapitalauszahlungen von Versicherungsgeellschaften in der gleichen Zeit, endlich der Betrag des Vermögens, der im Veranlagungszeitraum durch Schenkung oder sonstige ohne entsprechende Gegenleistung erhaltene Zuwendungen erfolgt, z. B. Ausstattung und Aussteuer. Als Vermögen im Sinne des Gesetzes gilt das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen. Es umfaßt Grundstücke mit Zubehör, das Betriebsvermögen von Land-, Forstwirtschaft, Bergbau und sonstigen Gewerben, das gesamte Kapitalvermögen, d. h. alle fest verzinssfähigen Wertpapiere, Aktien und Anteilscheine, Kasse, Guthaben, bares Geld deutscher Währung, fremde Geldsorten, Banknoten und Kassenscheine; ausgenommen sind nur die aus den laufenden Jahresrechnungen vorhandenen Bestände, soweit sie zur Bezahlung der laufenden Ausgaben für drei Monate dienen. Endlich unterliegen der Steuer der Kapitalwert der Rechte auf Renten oder andere wiederkehrende Leistungen sowie noch nicht fällige Ansprüche aus Lebens- und Kapitalversicherungen. Für die Kriegsteuer sind ferner noch nicht fällige Ansprüche aus Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungen während der Veranlagungszeit mit der vollen Summe der eingezahlten Prämien oder Kapitalbeträge einzufügen, falls die jährliche Prämienzahlung den Betrag von 1000 Mk. übersteigt, oder die einmalige Kapitalzahlung den Betrag von 3000 Mk. übersteigt. Die Entrichtung der Kriegsteuer verteilt sich auf einen mit dem 1. April d. J. beginnenden dreijährigen Zeitraum. Die Kriegsteuer ist in drei Raten zu zahlen. Die erste drei Monate nach Ausstellung des Bescheides, die zweite am 1. November 1917, die dritte am 1. März 1918. Der Steuerpflichtige kann Vorauszahlungen leisten, die ihm mit 5 Prozent vergütet werden. Ueber die steuerliche Behandlung des im feindlichen Auslande ruhenden Vermögens steht die zu erwartenden amtlichen Anweise nach aus.

Lokales.

— Kriegsverforgung der Witwen und Waisen. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts sollen die Witwen und Waisen von Beamten, die im Kriege als Unteroffiziere oder Gemeine gefallen sind, neben der Verforgung aus der Witwenkasse auch die vollen Verforgungsbeträge aus Heeresmitteln, nämlich Witwen- und Waisengeld (allgemeine Verforgung), sowie Kriegswitwen- und Kriegswaisengeld zu beanspruchen haben. — Sobald diese Entscheidung vorliegt, wird die Neuverteilung der Militärverforgungsbeträge der betreffenden Witwen und Waisen durch das Kriegsministerium erfolgen. Eines besonderen Antrages der Hinterbliebenen bedarf es nicht.

— Kein 7-Uhr-Badenschluß für Friseur. Wie die „Deutsche Städte-Korrespondenz“ erzählt, sehen die Aufsichtsbehörden auf dem Standpunkt, daß der 7-Uhr-Badenschluß für Friseur und Barbier nicht in Frage kommt. Die Bestimmung über die um 7 Uhr zu erfolgende Schließung der Geschäfte bezieht sich lediglich auf Badengeschäfte, in denen ein Verkauf stattfindet. Demgemäß dürfen natürlich auch in einem Friseurgeschäft nach 7 Uhr abends keinerlei Waren mehr verkauft werden. Die anderweltliche Bedienung der Kundschaft ist zulässig.

— Beförderung. Bizeßelweber Alfred Dapper aus Herbornseebach wurde zum Leutnant d. Inf. befördert.

